

gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Dafür stellen wir jährlich 40 Millionen Euro zur Verfügung.

Der öffentliche Nahverkehr ist das Rückgrat sauberer Mobilität. Damit das so weitergeht, steigern wir die Qualität des Bahnfahrens auch weiterhin.

Ich komme drittens zur Straße. Die Landesregierung hält unsere Infrastruktur in Schuss. Noch nie wurde in Nordrhein-Westfalen so viel Geld für die Sanierung und Modernisierung von Straßen bereitgestellt. Waren es 2017 noch 127 Millionen Euro, so sind es in 2022 213 Millionen Euro. Das ist eine Steigerung um 67 %.

Auch die Mittel für den Neu- und Ausbau von Landesstraßen steigen im kommenden Jahr auf insgesamt 72 Millionen Euro. Aber – der Kollege Reuter hat es gesagt – das sind immer noch 30 Millionen weniger als für den Radverkehr.

Am meisten investieren wir dabei in Ortsumgehungen. So halten wir Autos und Lastkraftwagen aus den Städten und Gemeinden heraus. Das sorgt für bessere Luft, mehr Lebensqualität und mehr Verkehrssicherheit. Ich wundere mich immer wieder, dass die Grünen ausgerechnet dies so energisch ablehnen. Ich kann es nicht begreifen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, die Menschen in Nordrhein-Westfalen erwarten zu Recht eine bequeme, schnelle und im besten Fall klimaneutrale Mobilität. Dafür müssen wir passgenauere und bessere Angebote machen. Das tun wir mit Mobilität 4.0. Digital buchbare On-Demand-Verkehre, automatisiert fahrende Bahnen und Busse und der eTarif, den die Verkehrsverbünde mit Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen noch in diesem Jahr einführen werden, tragen dazu bei. Der Fahrgast checkt dann mit einem Smartphone ein und zahlt neben einem Grundpreis die Fahrtstrecke nach Luftlinie. Einfacher und fairer geht es nicht.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Ich bin heute seit vier Wochen Verkehrsministerin in Nordrhein-Westfalen. Es ist mir bisher ein großes Vergnügen gewesen. Ich bin sicher, dass sich das auch so fortsetzen wird. Ich habe in den vergangenen vier Wochen sehr interessante Projekte in Stadt und Land gesehen, in denen das Geld, das uns der Landtag zur Verfügung stellt, auf sehr sinnvolle Art und Weise zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger eingesetzt wird. Ich hoffe, dass wir mit dieser Arbeit gemeinsam so weitermachen können. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 17/15709, den Einzelplan 09 unverändert anzunehmen.

Wir stimmen aber zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/15746 ab. Wer möchte diesem Antrag der AfD-Fraktion zustimmen? – Das sind die Damen und Herren der AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/15746**, wie festgestellt, **abgelehnt**.

Wir stimmen zweitens über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/15747 ab. Wer möchte hier zustimmen? – Das ist wieder die AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/15747 abgelehnt**.

Wir stimmen drittens über den Einzelplan 09, Ministerium für Verkehr, ab. Wir kommen also zur Abstimmung über den Einzelplan 09 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Einzelplan 09 in zweiter Lesung angenommen**.

Ich rufe auf:

Einzelplan 08 Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung

Ich weise hin auf:

- a) die Beschlussempfehlung und der Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 17/15708,
- b) die Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksachen 17/15725 – Neudruck – und 17/15726 sowie
- c) den Änderungsantrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/15745.

Damit starten wir in den Bereich:

a) Kommunales

In Verbindung mit:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2022 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 – GFG 2022)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14702

Beschlussempfehlung
des Haushalts-
und Finanzausschusses
Drucksache 17/15717

zweite Lesung

In Verbindung mit:

Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14304

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Heimat, Kommunales,
Bauen und Wohnen
Drucksache 17/15583

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD dem Abgeordneten Kämmerling das Wort.

Stefan Kämmerling (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Guten Morgen zusammen! „GFG“ ist die Abkürzung für das Gemeindefinanzierungsgesetz. Dieses besprechen wir heute. Alle, die Politik machen, wissen, was das ist.

Wenn wir uns in unseren Reden dann gegenseitig bewiesen haben, wie sehr wir beim GFG bis ins letzte Detail im Thema sind, versteht uns da draußen in aller Regel kein Mensch mehr. Darum mache ich es heute mal anders und erkläre es in meiner Rede so, dass auch mal jemand da draußen außer uns Berufspolitikern versteht, worum es hier eigentlich geht.

Es gibt also dieses Gesetz, und das heißt abgekürzt GFG.

Man kann sich das so vorstellen, dass die Landesanteile an den Gemeinschaftssteuern alle zusammen in einen großen Topf kommen. 2022 ist der Topf rund 58 Milliarden Euro schwer.

In dem Gesetz, dem GFG, steht, dass 23 % davon an die Kommunen in unserem Land überwiesen werden. Sie haben nämlich wichtige Aufgaben, und die kosten Geld. 2022 bekommen sie also rund 14 Milliarden Euro.

Weil Corona bei den Kommunen ein Loch in die Kassen reißt, hätten sie eigentlich weniger als 14 Milliarden Euro bekommen. Darum haben CDU und FDP vorgeschlagen, knapp 550 Millionen Euro mehr dort

reinzupacken. 2021 haben CDU und FDP wegen Corona schon mal knapp 950 Millionen Euro dort reingepackt.

Damit, dass sie das tun, machen CDU und FDP ganz viel Werbung. Was sie nicht sagen: In diesem Gesetz mit den drei Buchstaben, dem GFG, steht, dass die Kommunen die 550 Millionen Euro und die 950 Millionen Euro wieder an das Land zurückzahlen müssen. Das sind also gar keine richtigen Hilfen, sondern Kredite.

Dabei hat der Landtag für die ganzen Coronaschäden einen Rettungsschirm beschlossen. Darin sind viele Millionen Euro. Für den eigenen Landeshaushalt nehmen CDU und FDP da einfach Geld raus. Dann sieht es so aus, als wäre der Haushalt ganz wunderbar in Ordnung.

Das könnte man auch für die Kommunen so machen; denn sie haben es ohnehin schwer genug. Das wollen CDU und FDP aber nicht, und darum gibt es nur Kredite.

Jetzt haben wir schon gelernt, wie trickreich CDU und FDP in Nordrhein-Westfalen sind. Es geht aber noch weiter. Sie sagen nämlich, dass sie unsere Kommunen auch langfristig in Sachen „Corona“ helfen. So haben sie einen Buchungstrick erfunden. Mit dem können die armen Kommunen – eine andere Wahl haben sie gar nicht – 50 Jahre lang so tun, als würde Corona gar kein Geld kosten. CDU und FDP überweisen dafür keinen Cent. Aber sie tun trickreich so.

Fast 1,8 Milliarden Euro sind so bis Ende 2020 einfach verschwunden. Bis Ende 2022 werden es knapp 6 Milliarden Euro sein. Sie sind dann ebenfalls verschwunden. In der Wirtschaft hieße das „Bilanzfälschung“. Die armen Kommunen bleiben auf den Schulden sitzen. CDU und FDP nennen das „COVID-19-Isolierungsgesetz“ und machen damit vor Ort kräftig Werbung.

In dem Gesetz mit den drei Buchstaben, dem GFG, ist übrigens auch geregelt, wie genau das Geld verteilt wird. Ganz viel Geld wird danach verteilt, wie groß die Bedürftigkeit einer Stadt oder Gemeinde ist. Vergleichsweise wenig wird unabhängig davon verteilt, wie arm oder reich eine Kommune ist, weil es auch so etwas wie Grundausgaben gibt. Diese bestreitet zu Recht niemand; so war das System jedenfalls bislang immer. Das Prinzip dahinter nennt man „Solidarität“.

Aber das finden CDU und FDP nicht so gut. Darum nehmen sie bedürftigen Kommunen Geld weg und verteilen es an vergleichsweise weniger bedürftige Kommunen um.

Das sorgt für Streit innerhalb der Kommunen. Das ist CDU und FDP aber egal. Vor Ort sagen sie dann, sie gäben Städten und Gemeinden mehr Geld für Investitionen. Dass sie vorher das Geld anderen Kom-

munen weggenommen haben, sagen sie aber nicht; denn sie sind trickreich.

Dann gibt es da noch einen Verteilungsschlüssel, der etwas mit den Steuern in den Kommunen zu tun hat. Damit kein Stadt- oder Gemeinderat auf die schlechte Idee kommt, es so zu gestalten, dass die eigene Kommune mehr Geld bekommt, als ihr zustünde, hat man etwas erfunden, sozusagen einen Schutz. Man nennt ihn „fiktive Hebesätze“.

Diese sind eigentlich richtig gut. Aber CDU und FDP gefallen sie nicht. Darum ändern sie jetzt etwas daran, und zwar so, dass eher kleinere Städte noch geschützt sind und profitieren und eher größere Städte nicht mehr geschützt sind und jetzt die Suppe auslöffeln müssen.

Das finden CDU und FDP nicht so schlimm, weil irgendwann ein Gericht darüber entscheiden wird – aber erst nach der Landtagswahl 2022. Dann haben die Menschen draußen das schon alles vergessen.

Vielleicht bekommt es ja wirklich niemand im Land vorher mit. Wer die Rede gehört hat, hat aber die Chance, es zumindest verstanden zu haben.

(Beifall von der SPD)

Meine Rede zum GFG war nun keine, die Fachleute beeindrucken wird. Das ist mir aber herzlich egal; denn das hier ist das Haus der Bürgerinnen und Bürger, nicht der Fachleute. Jeder hat jetzt verstanden, wie von FDP und CDU beim GFG getrickst wird. Im Mai 2022 hat man die Möglichkeit, das alles wieder geradezurücken. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Für die CDU spricht nun der Abgeordnete Sträßer.

Martin Sträßer (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Für unsere Städte und Kreise sind der Einzelhaushalt 08 mit seinen 1,5 Milliarden Euro Ausgaben und vor allem das Gemeindefinanzierungsgesetz mit einer Finanzausgleichsmasse von über 14 Milliarden Euro neben der Erhebung eigener kommunaler Steuern und Abgaben wesentliche finanzielle Grundlagen.

Die kommunale Ebene übernimmt vor Ort als untere Verwaltungsebene Pflichtaufgaben für Bund und Land. Daneben prägt sie mit der Wahrnehmung sogenannter freiwilliger Aufgaben maßgeblich das Leben der Menschen vor Ort. Kurzum: Die Bedeutung der Kommunen für Daseinsvorsorge und Heimatgefühl, für erfolgreiche Unternehmen mit zukunftssicheren Arbeitsplätzen sowie für eine bürgernahe Demo-

kratie und das Funktionieren unseres Gemeinwesens kann nicht hoch genug bewertet werden.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Diese wertschätzende Einstellung gegenüber der kommunalen Ebene prägt seit der Regierungsübernahme 2017 die Politik dieser Landesregierung und der NRW-Koalition von CDU und FDP.

Die Kommunen mehr zu unterstützen, war auch eine zentrale Motivation für mein Engagement in der Landespolitik. Seit 1979 bin ich in den wunderschönen Städten Velbert und Wülfrath sowie im Kreis Mettmann kommunalpolitisch tätig. Ganz bewusst bin ich der Kommunalpolitik nach meiner Wahl in den Landtag treu geblieben. In diesen Jahrzehnten ehrenamtlichen Engagements habe ich mich durch viele Haushaltssicherungskonzepte gekämpft. Auch deshalb weiß ich nur zu gut, wie wichtig eine gute Gemeindefinanzierung für die Kommunen ist.

Nach viereinhalb Jahren Regierungspolitik kann ich feststellen, dass es – zumindest was die Landespolitik angeht – noch nie so gute Jahre für die Kommunen gegeben hat.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Jahr für Jahr haben wir die Finanzmittel für die Kommunen erhöht. Wir haben neue Programme auf den Weg gebracht, etwa für die Heimatförderung, für moderne Sportstätten, für Feuerwehren, für Kulturangebote, für die Schulen, für die Straßenunterhaltung und für vieles mehr.

In diesem Jahr helfen wir mit der neuen Klima- und Forstpauschale insbesondere Kommunen mit eigenem Waldbesitz und leisten damit auch einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung vor Ort.

In der Pandemie haben wir weitere Anstrengungen unternommen, um den Kommunen zu helfen. Das eben angesprochene COVID-Isolierungsgesetz ist eines der wichtigen Werkzeuge, das Kommunen hilft, überhaupt noch haushalterisch weiterarbeiten zu können.

Der Rettungsschirm, der Ausgleich von Gewerbesteuerausfällen, die Unterstützungen bei Impfungen und Tests, das Angebot von Lüftungsgeräten für die Schulen sowie zusätzliche Schulbusse im ÖPNV zeigen: Die Kommunen sind uns jede Anstrengung wert.

(Beifall von der CDU und der FDP)

In diesem Jahr kam die Starkregenkatastrophe dazu. Sie hat viele Teile unseres Landes erheblich betroffen, darunter viele Menschen und Unternehmen in meinem Wahlkreis. Auch hier hilft das Land in außerordentlicher Weise – ebenso der Bund und die anderen Bundesländer in einer beispielhaften Solidaritätsaktion, für die wir sehr dankbar sind.

Einige Worte zum Langzeitthema „Altschulden“: Hätte der vermutlich nächste Bundeskanzler Olaf Scholz als Bundesfinanzminister sein Versprechen gehalten, wären wir auch beim Thema „Altschulden“ schon in dieser Legislaturperiode weitergekommen.

(Beifall von der CDU)

Ich freue mich, dass sich dieses Thema im gestern vorgestellten Koalitionsvertrag der Ampelkoalition wiederfindet, und hoffe sehr, dass der zukünftige Bundesfinanzminister Christian Lindner das Wort seines Vorgängers einlöst.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU] und Henning Höne [FDP])

Als Land waren wir immer bereit, unseren Beitrag zu leisten, und sind es weiterhin. Dabei muss es aber nicht nur um eine Ablösung von der Vergangenheit gehen, sondern vor allem um eine Lösung für die Zukunft. Es muss vermieden werden, dass auf der kommunalen Ebene neue Schulden gemacht werden, weil der Bund den Kommunen die Kosten für die übertragenen Aufgaben nicht in ausreichendem Maße erstattet. Ich nenne als mahnendes Beispiel nur den Anspruch auf einen Platz im Offenen Ganztagsbetrieb der Schulen.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU] und Petra Vogt [CDU])

Zurück zu dem Einzelhaushalt 08 und dem Gemeindefinanzierungsgesetz: In der Summe bekommen die Kommunen im Jahr 2022 noch einmal deutlich mehr als im Jahr 2021, als wir bereits eine Rekordsumme bereitstellen konnten.

In diesem Jahr haben wir beim Verteilungsmechanismus des GFG zwei Änderungen vorgenommen, die uns gutachterlich dringend empfohlen wurden. Davon profitieren grundsätzlich alle Kommunen. Der kreisfreie Raum profitiert tendenziell von der Grunddatenaktualisierung. Der kreisangehörige Raum profitiert von den differenzierten Nivellierungsbesätzen.

Die Zeiten, in denen Land gegen Stadt und Groß gegen Klein ausgespielt wurden oder je nach Parteifarbe der Fokus nur auf das eine oder auf das andere gelenkt wurde, sind mit dieser Landesregierung jedenfalls vorbei.

(Vereinzelt Beifall von der CDU – Beifall von Henning Höne [FDP])

Wir von der NRW-Koalition haben die ganze kommunale Ebene im Blick und nehmen die Sorgen aller Kommunen gleich ernst.

(Beifall von der CDU, Henning Höne [FDP] und Stephen Paul [FDP])

Das äußerst komplexe gegenwärtige System der Gemeindefinanzierung, die heftigen Diskussionen, die es immer wieder, auch diesmal, bei noch so kleinen Änderungen gibt, sowie der Aufwand, der dafür

betrieben werden muss – gleich mehrere umfangreiche Gutachten hat es gegeben –, lassen mich an dieser Stelle aber grundsätzlich die Frage stellen, ob die Gemeindefinanzierung nicht neu und einfacher gemacht werden kann, ...

Präsident André Kuper: Herr Kollege, die Redezeit ist überschritten.

Martin Sträßer (CDU): Danke. Ich komme gleich zum Ende.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Ist eh keine gute Rede! – Heiterkeit von der SPD)

... etwa durch eine gleiche Grundfinanzierung pro Einwohner für gleiche Leistungen kombiniert mit aufwandsabhängigen,

(Stefan Kämmerling [SPD]: Herr Kuper, setzen Sie sich durch! Wir sind auf Ihrer Seite!)

unterschiedlichen Erstattungen für ungleiche Belastungen. Darüber nachzudenken, wäre aus meiner Sicht eine ureigene und lohnende Aufgabe für dieses Parlament.

(Lachen von der SPD)

Ich persönlich könnte mir dafür sehr gut in der nächsten Legislaturperiode eine Enquetekommission vorstellen, in der ich gerne mitarbeiten würde.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Ja! – Lachen von Stefan Kämmerling [SPD])

Zusammenfassend zum Abschluss: Diese Landesregierung verfolgt das Ziel, den Kommunen mehr finanziellen Handlungsspielraum zu verschaffen.

(Zuruf von der SPD)

Der Landeshaushalt, der Einzelhaushalt und das Gemeindefinanzierungsgesetz sind dafür eindrucksvolle Belege.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Schiebung! – Heiterkeit bei der SPD – Rainer Schmeltzer [SPD]: Das ist eine Missachtung des Präsidenten!)

Wir wollen starke Kommunen.

(Beifall von der CDU)

Starke Kommunen sind Heimat für die Menschen in Nordrhein-Westfalen. Starke Kommunen sind Fundamente unseres demokratischen Gemeinwesens.

Präsident André Kuper: Herr Kollege!

Martin Sträßer (CDU): Starke Kommunen sind unverzichtbar für ein starkes Land. Nur mit starken Kommunen ...

Präsident André Kuper: Ich schalte ...

Martin Sträßer (CDU): ... kommt Nordrhein-Westfalen weiter voran.

(Beifall von der CDU)

Präsident André Kuper: Liebe Kolleginnen und Kollegen, dunkel war's, der Mond schien helle, als gestern um 23:30 Uhr das Plenum zu Ende ging. Warum sage ich das? Ich möchte an alle Kolleginnen und Kollegen inklusive der Landesregierung appellieren, stärker auf die Einhaltung der Redezeiten zu achten, damit wir hier nicht noch eine weitere Nachtschicht machen.

(Beifall von allen Fraktionen)

Wir haben eine Arbeitsgruppe familienfreundlicher Landtag. Gerade vor solch einem Hintergrund bitte ich wirklich intensiv darum, die Redezeiten einzuhalten.

Ich erteile als nächstem Redner für die Fraktion der Grünen dem Kollegen Mostofizadeh das Wort.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Kollege Sträßer, erst einmal auch von dieser Stelle aus meine Genesungswünsche und gute Besserung!

Ich möchte einen Aspekt aufgreifen, den Sie gerade in Ihrer Rede thematisiert haben. Sie haben über Heimat gesprochen. Ich hatte aber eher den Eindruck, dass Sie über Heimatfilme gesprochen haben. Sie wollten hier im Rahmen eines Übertüschens der wahren Verhältnisse eine heile Welt vorspiegeln, die es in Wirklichkeit nicht gibt, um sich der wahren Probleme dieses Landes nicht annehmen zu müssen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das ist kein adäquater Umgang mit dem Thema „Kommunalfinanzierung in Nordrhein-Westfalen“.

Weil Sie aus dem Kreis Mettmann kommen, will ich Ihnen das an zwei Stellen deutlich machen – und ich werde schon ein bisschen fuchtig, wenn ich sehe, wie man das klittern kann –: Diese Landesregierung hat einen Stärkungspakt übernommen, mit dem immerhin 5,6 Milliarden Euro Landesgeld zur Stärkung der kommunalen Haushalte übergeben worden sind. In Ihrem Koalitionsvertrag steht, dass Sie die Altschulden zu einer Altschuldenhilfe fortentwickeln wollten. Nicht der Bund oder Olaf Scholz oder irgendjemand, sondern Sie wollten das machen. Geschehen ist nichts, Sie haben sich der Problematik in dieser Legislaturperiode schlicht nicht angenommen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Sie haben aus dem Koalitionsvertrag zitiert, und da kommen wir an eine entscheidende Stelle. Wer das

kundig liest, wird feststellen müssen, dass es auf diese Landesregierung ankommen wird, ob der Altschuldenfonds, der im Koalitionsvertrag angedeutet worden ist, Wirklichkeit wird. Es kommt nämlich darauf an, ob die B-Seite bereit ist, bestimmten Bundesländern mit eigenen Mitteln, mit einer Grundgesetzänderung oder mit einer neuen Struktur zu helfen.

Ich bin sehr gespannt, was Herr Wüst macht, ob er kooperativ ist, ob Frau Scharrenbach Konzepte auf den Tisch legt oder das passiert, was immer passiert ist: Die anderen werden dafür verantwortlich gemacht, dass gar nichts passiert ist. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, so kann es nicht weitergehen.

(Beifall von Arndt Klocke [GRÜNE] – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Wir reden immerhin über 22 Milliarden Euro Altschulden; Kassenkredite plus die Coronakosten, die jetzt noch dazukommen. Deswegen ist es nicht in Ordnung, dass die Mittel im Gemeindefinanzierungsgesetz nun erneut kreditiert werden. Das ist nichts anderes als das, was man auch über die NRW.BANK machen könnte: ein zurückzahlender Kredit. Dazu hätte es der Landesregierung nicht bedurft. Wenn Sie es ernst meinen, müssten Sie das ohne Kreditierung in den Landeshaushalt schreiben.

Das sind nicht nur Zahlenspiele, sondern wir reden darüber – Ihr Bundesvorstandsmitglied Thomas Kufen hat Ihnen das sicher ins Stammbuch geschrieben –, dass wir in vielen Städten in Nordrhein-Westfalen Klimainvestitionen tätigen und Schulen, Kultureinrichtungen und vieles andere finanzieren müssen. Das wird aber nicht gehen, wenn die Städte große Beträge ihres Haushaltes für die Abzahlung dieser Altschulden auf den Tisch legen müssen. Das haben Sie fachlich immer anerkannt, getan haben Sie allerdings nichts.

Noch krasser ist, wie Sie, Kollege Sträßer – bei allem Respekt – darüber hinwegzutäuschen versuchen, dass hier tatsächlich nicht fachlich argumentiert wird. Sie haben selber zugegeben, dass gesagt wird: Die einen kriegen die Grunddatenanpassung – in Klammern: nicht einmal so, wie es hätte sein müssen –, und die anderen bekommen dafür gestaffelte fiktive Hebesätze. Das ist keine fachliche Auseinandersetzung mit dem GFG, das ist schlicht ein Basar und macht deutlich, dass diese Landesregierung nicht die Kommunen stärken will, sondern nur den Interessenausgleich in der CDU-Fraktion und der Koalition suchen will. So macht man kein GFG, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Bei den letzten beiden Punkten möchte ich auf das Thema „Investitionen“ blicken: Ja, es wäre gut, mehr Investitionen zu bekommen, und es scheint auf den ersten Blick auch interessant zu sein, dass die Investitionspauschalen im GFG angehoben werden. Aber

das führt zu einer weiteren Verschärfung für diejenigen, die eine schlechte Steuerkraft haben.

Sinnvoller wäre es gewesen, vernünftige Klimaschutzprogramme oder Ausbauprogramme für den ÖPNV oder den Radverkehr aufzulegen. Das alles machen Sie nicht, sondern verteilen das Geld immer wieder um, anscheinend zu Ihren Parteigängerinnen und Parteigängern. Das ist kein gutes GFG, Frau Ministerin, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Da wir auch nach vorne schauen wollen: Ich kann uns allen nur raten – und das würde ich seitens der Grünenfraktion auch ausdrücklich anbieten –, die Hausaufgaben gemeinsam anzugehen, die jetzt in diesem GFG nicht gemacht worden sind, nämlich die Lösung der Altschuldenfrage, eine faire Finanzierung und einen Neustart für die Kommunen hinzubekommen, die es aus eigener Kraft nicht schaffen werden.

Man könnte vielleicht eine Arbeitsgruppe einsetzen, die gegenüber dem Bundesfinanzminister und der Bundesregierung deutlich macht, dass wir diese Frage lösen wollen, sonst haben wir hier ein fulminantes Problem, das die komplette neue Legislaturperiode unnötig belasten wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Höne.

Henning Höne (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Herr Kämmerling, wer wie Sie einen Widerspruch aufmacht zwischen der Fachdebatte und dem, was die Bürgerinnen und Bürger aus Ihrer Sicht vermeintlich verstehen, zwischen uns und unserer Debatte hier drin und denen da draußen, der argumentiert im wahrsten Sinne des Wortes populistisch. Ich meine, Sie sollten sich da überprüfen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Auf viele inhaltliche Punkte will ich gleich eingehen. Eines ist mir aufgefallen: Sie haben den Bundestagswahlkampf unter dem Motto „Respekt“ geführt. Wenn Sie überhaupt an einer Debatte – einer, wie Sie sie gerade geführt haben, oder einer fachlichen – interessiert sind, dann wäre der erste Punkt im respektvollen Umgang miteinander, sich nach der eigenen Rede nicht in die letzte Reihe zu verziehen und Fachgespräche zu anderen Themen zu führen.

(Zuruf von Heike Gebhard [SPD])

Dann sollte man der Debatte auch folgen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Die Mittel im GFG steigen um 7 % an, liegen also deutlich über der im Moment etwas erhöhten Inflationsrate. Das heißt, real kommt mehr in der kommunalen Familie an. Das ist eine gute Nachricht für die kommunale Familie. Sie profitiert damit zu Recht von den entsprechenden Steuereinnahmen.

Das ist gut so, denn die Herausforderungen sind vielfältig: Ich nenne die einzelnen Coronawellen, auch die, in der wir uns jetzt befinden. In Teilen unseres Landes ist die kommunale Familie massiv von der Flutkatastrophe betroffen.

Wie die weitere Entwicklung im Bereich der Pandemie aussehen wird, können wir im Moment schlecht vorhersagen. Darum hat diese Koalition unterschiedliche Maßnahmen unternommen, um die kommunale Familie zu unterstützen. Dabei wurden übrigens viele Hundert Millionen Euro echtes Geld unmittelbar überwiesen.

Denken Sie zum Beispiel an Erstattungen im Bereich der Gewerbesteuer oder auch bei rückläufigen ÖPNV-Einnahmen. So zu tun, als hätte es kein echtes Geld für die Kommunen gegeben, ist nicht nur nicht fachlich, das ist schlicht unwahr.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, natürlich sagen die Praktiker in der kommunalen Familie, die Kämmerinnen und Kämmerer, wenn man sie fragt, dass sie das Geld lieber geschenkt hätten, als kreditierte Mittel zu bekommen. Das geht uns selber auch so.

Übrigens, Herr Kollege Kämmerling, die nächste Unwahrheit: Dass diese Mittel kreditiert sind, steht ausdrücklich im GFG. Hier also so zu tun, als würde das irgendjemand verschweigen, ist alles andere als redlich.

Bei der Frage der Kreditierung geht es aber um etwas anderes. Es geht darum, Planungssicherheit herzustellen, nämlich die Mittel so weit aufzustocken, dass es zur mittelfristigen Planung, dass es zu den Orientierungsdaten bei den Kommunen passt, damit in dieser Pandemie nicht zum Beispiel kommunale Aufträge zurückgezogen werden, Ausschreibungen zurückgezogen werden und damit gerade Mittelstand und Handwerk in Mitleidenschaft gezogen werden. Die kommunale Familie ist der größte öffentliche Auftraggeber in der Bundesrepublik. Sie braucht Planungssicherheit nicht nur für sich selber, sondern auch für die wirtschaftliche Gesamtstabilität in dieser Pandemie.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Die kommunale Selbstverwaltung hat bei uns einen hohen Stellenwert. Vor Ort muss und kann am besten festgestellt werden, wo der Schuh drückt. Ein Beispiel dafür, dass wir das wertschätzen, ist die Deckungsfähigkeit in den Pauschalen.

Was das GFG und die Technik angeht – denn ich halte die zweite Lesung für eine Fachdebatte –, sind die wissenschaftlichen Erkenntnisse wichtig, die zuletzt eingeflossen sind. Da geht es um die Frage der Hauptansatzstaffel, also die Einwohnerveredelung, da geht es aber auch um die fiktiven Hebesätze.

Da will ich zumindest diejenigen, die an einer fachlichen Debatte, Herr Kollege Kämmerling, interessiert sind, auf die letzte Ausschusssitzung verweisen. In dieser Ausschusssitzung hat der Abteilungsleiter für Kommunales aus dem Ministerium anhand von statistischen Kenndaten deutlich gemacht, dass die Differenzierung der fiktiven Hebesätze nach kreisfreien Städten und dem kreisangehörigen Raum die Realität der kommunalen Finanzkraft besser abbildet als ein einheitlicher fiktiver Hebesatz, wie es im Moment der Fall ist.

Nun bin ich offen für alle Vorschläge, die die Realität noch besser abbilden. Aber rein statistisch, rein mathematisch nachprüfbar sind die differenzierten Hebesätze treffsicherer und näher an der Realität als ein einheitlicher Hebesatz über das ganze Land. Insofern fällt die Kritik, die Sie eben geäußert haben, auf Sie zurück. Es ist eben nicht eine politische Motivation, entsprechend vorzugehen, sondern es ist eine fachliche, und die aktuellste finanzwissenschaftliche Begutachtung gibt uns hier recht.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich auf die weiteren Debatten zum Gemeindefinanzierungsgesetz. Es gibt vielfältige Herausforderungen in der kommunalen Familie. Es gilt, dies eins nach dem anderen anzupacken. In jedem Fall ist dieser GFG-Entwurf Teil der Lösung. Wir stimmen ihm darum zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Höne. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Tritschler.

Sven Werner Tritschler (AfD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten jetzt letztmalig einen Kommunalhaushalt bzw. das GFG der aktuellen schwarz-gelben Landesregierung, und es ist anzunehmen – nach allem, was wir gestern gesehen haben –, dass es der letzte Haushalt einer schwarz-gelben Landesregierung für lange Zeit ist.

Dazu ist eigentlich das meiste schon gesagt worden, mehrmals, zumal Sie an die grundlegenden Herausforderungen in diesem Bereich nicht herangegangen sind.

Aber fangen wir mal pädagogisch korrekt mit einem Lob an. Sie haben durch Veränderungen der Vertei-

lungsparameter den von Ihren rot-grünen Vorgängern ewig vernachlässigten ländlichen Raum etwas gestärkt. Insofern haben wir als AfD-Fraktion das immer mitgetragen und Sie unterstützt.

Aber an dieser Stelle haben Sie dann Mut und Innovationskraft direkt wieder verlassen. Den abgesenkten Verbundsatz, der seit Johannes Rau in den 1980er-Jahren, Herr Kämmerling, für eine strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen sorgt, haben Sie nicht auf ein angemessenes Maß erhöht. Auch die Altschuldenproblematik sind Sie nicht ernsthaft angegangen. Stattdessen haben Sie Föderalismusbingo gespielt und warten jetzt angeblich seit viereinhalb Jahren auf eine Lösung durch den Bund,

(Zuruf von Heike Gebhard [SPD])

in dem ja zumindest bis heute die CDU, also die Partei der Ministerin, noch regiert.

Jetzt regieren da bald SPD mit FDP und Grünen, die ja ebenfalls seit Jahren nach einer Lösung für dieses Problem schreien, aber ich wette schon jetzt darauf, dass es wieder keine geben wird. Warum auch? Warum sollten Länder, die jahrzehntelang solide gewirtschaftet haben, den Dreck wegräumen, den ihnen insbesondere SPD und Grüne hierzulande hinterlassen haben? Also werden wir das alte Staatstheater wahrscheinlich mit neu verteilten Rollen erleben dürfen, aber an der Schuldenproblematik ändert sich nichts.

Was bisher noch irgendwie mit viel Ächzen und Wehklagen aus den Kommunen lief, das wird vielerorts jetzt zu einer existenziellen Herausforderung. Ihre Coronapolitik raubt dort den letzten finanziellen Spielraum; wir haben es gerade schon gehört. Aktuell wird das Problem noch weggeschminkt, indem man so tut, als seien die Schulden einfach nicht da, aber mit Buchungstricks wurde eben noch kein Haushalt saniert.

Unseren Städten und Gemeinden sind ihre Haupteinnahmen weggebrochen. Die Gewerbesteuerentnahmen, Umsätze im Einzelhandel, in der Gastronomie und in der Hotellerie sind weggefallen, und wir alle wissen, dass Sie in den nächsten Wochen wieder einen Total-Lockdown beschließen werden.

Die Menschen draußen wissen es auch – schon längst. Schauen Sie sich mal die aktuellen Hotelraten in Düsseldorf und in anderen großen Städten an. Da bekommen Sie derzeit Übernachtungen zum Spottpreis nachgeschmissen, weil jeder weiß, dass am Ende vermutlich wieder alles zugesperrt wird.

Und viele sperren dann gar nicht mehr auf. Sie haben sicherlich auch in Ihrem Postfach die E-Mail gefunden, wonach eines der Vertragshotels des Landtags Ende dieses Monats aufgibt und nicht wieder öffnen wird. So geht es vielen Einzelhändlern und Gastronomen. Sie erziehen die Menschen im Land mit Ihrer planlosen Politik mehr und mehr zu Stubenhockern

und zu Amazon-Kunden zulasten der Gewerbetreibenden, zulasten unserer Innenstädte und nicht zuletzt zulasten unserer kommunalen Haushalte.

Abschließend muss man also feststellen, dass die amtierende Regierung ohne die Coroneffekte vielleicht noch ein Ausreichend verdient hätte. Die finanzielle Katastrophe aber, die Sie in den letzten Jahren über das Land gebracht haben, wird vermutlich noch Generationen beschäftigen.

Die Bürger im Land haben jetzt die beste Gelegenheit, zu erkennen, wer es mit soliden Finanzen ernst meint oder wer – wie gestern die FDP – seine vermeintlichen Überzeugungen für ein Butterbrot und vier Dienstwagen verkauft.

Im kommenden Mai haben die Menschen dann ja zum Glück die Gelegenheit, daraus Konsequenzen zu ziehen. Wir stehen bereit. Aber hier stimmen wir jedenfalls nicht zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Tritschler. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Scharrenbach.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung Nordrhein-Westfalens bleibt mit der Gemeindefinanzierung für das Jahr 2022 verlässliche Partnerin der Städte, Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Gestatten Sie mir, eingangs auf die eine oder andere der Vorhaltungen aus den Reihen der Opposition einzugehen; denn sie stimmen de facto einfach nicht.

Die Städte und Gemeinden haben 2020, im ersten Coronajahr, noch einen Finanzmittelüberschuss von 815 Millionen Euro erwirtschaftet. Das war zwar deutlich weniger als 2019, aber es ist ein Finanzmittelüberschuss.

Die Städte und Gemeinden verzeichnen seit 2017 im Rahmen der Liquiditätskredite – neudeutsch: Kassenkredite – ein Minus von 1,3 Milliarden Euro. Das wird hier, glaube ich, verkannt. Das bedeutet: Als wir die Landesregierung am 30.06.2017 übernommen haben, lag der Liquiditätskreditbestand bei 25,8 Milliarden Euro, aktuell liegt er bei 22,7 Milliarden Euro.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Wenn die Politik dieser Landesregierung so schlecht wäre, dann würde der Liquiditätskreditbestand ansteigen und nicht deutlich abschmelzen.

Sie erkennen den Erfolg der Politik der Landesregierung auch daran, dass nicht nur Liquiditätskredite zurückgeführt werden konnten, sondern die Kommunen haben gleichzeitig kräftig investiert. Im Jahr 2020 lagen die Investitionen der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen bei 7,85 Milliarden Euro. Das ist ein irrer Wert.

Natürlich sind darin Coronainvestitionen enthalten. Das ist klar; das haben wir alles gemeinsam gestemmt. Aber auch die Jahre 2018 und 2019 waren sehr verlässliche Investitionsjahre in den Städten und Gemeinden. Insbesondere wurde in Schulen, Sportanlagen und Straßen investiert.

Daran merken Sie: Die Landesregierung hat hier einen echten Wandel von dem früheren Verständnis einer Landespolitik gegenüber den Kommunen hin zu einem Hand-in-Hand-Verständnis vollzogen. Das ist auch gut für das Land.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich habe heute wieder hören müssen, die Gewerbesteuer breche ein. Nein, die Gewerbesteuer bricht nicht ein. Sie läuft besser als prognostiziert, in den kommunalen Haushalten hinterlegt. Weil dem so ist, gibt es in diesem Jahr keinen Gewerbesteuerminderausgleich wie in 2020.

Wenn Sie sich die Anstrengungen des Landes und des Bundes aus dem vergangenen Jahr mit einer Sonderzuweisung in Höhe von 2,7 Milliarden Euro für die nordrhein-westfälischen Kommunen in Erinnerung rufen, dann wissen Sie aus den Ergebnissen der Rechnung, dass das, was Land und Bund zur Verfügung gestellt haben, sogar den Gewerbesteuerausfall leicht überkompensiert hat.

Sie sagen nun, die Gewerbesteuer breche ein. Nein, das ist aus den Daten nicht erkennbar. Einige Städte und Gemeinden verzeichnen im Ist sogar ein deutliches Plus verglichen mit der diesjährigen Planung.

Vor diesem Hintergrund haben wir als Landesregierung gesagt: Wir stützen natürlich die Ausgleichsmasse, die verfügbare Finanzmasse im GFG. Denn nach wie vor gibt es nachteilige Effekte durch Corona bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer.

Es ist richtig, dass wir das GFG so aufstellen, als hätte es Corona gar nicht gegeben. Das haben wir im laufenden Haushaltsjahr 2021 gemacht, und so machen wir es auch im Haushaltsjahr 2022. Denn die Liquidität wird ja vor Ort benötigt. Wir alle werden dann sehen – in den anderen 15 Bundesländern und auf Ebene des Bundes ist es nicht anders –, wie sich die wirtschaftliche Entwicklung darstellt und wo wir gegebenenfalls nachsteuern müssen.

Ich habe Ihnen in Bezug auf die Kreditierung immer zugesagt, dass wir mit den Kommunen sprechen, wenn die wirtschaftliche Entwicklung es wieder

zulässt. Wir werden über das Ob sprechen, und wir werden über das Wie sprechen. Das wissen die Städte und Gemeinden; sie haben eine verlässliche Regierung.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Schauen wir auf die Haushaltsergebnisse. 2015 hatten gerade einmal 29 von 430 Gebietskörperschaften einen tatsächlich ausgeglichenen Haushalt. 2020 sind es 62. 2015 hatten 138 Kommunen ausgeglichene Ergebnisse, 2020 waren es 246. Die Fundamentaldaten in den Städten und Gemeinden haben sich also deutlich verändert und verbessert.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Dazu haben natürlich auch die Veränderungen im GFG beigetragen.

Ich komme damit zu dem Hauptthema: Wie verteilen wir Geld? Es geht also um fiktive Hebesätze, um differenzierte fiktive Hebesätze nach entsprechender Klasse. Vielleicht, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten von SPD und Grünen, mögen Sie mal erwägen, dass die Verteilung in den Vorjahren einfach falsch war.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Auch das kann ja zum Tragen kommen.

Es ist durchaus bemerkenswert, Herr Abgeordneter Kämmerling – damit komme ich auch zum Schluss –, dass ausgerechnet Sie aus der Städteregion Aachen, die ja von der Änderung profitiert, sich als ordentlicher Wahlkreisabgeordneter hier hinstellen

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Es geht um Fachlichkeit, Frau Ministerin!)

und bemängeln, dass hier eine Korrektur vorgenommen wird, mit der die Ungleichbehandlung, die es über Jahrzehnte in Nordrhein-Westfalen zwischen den Größenklassen gegeben hat, ab dem kommenden Jahr beendet wird.

(Zurufe von Frank Müller [SPD] und Susana dos Santos Herrmann [SPD])

Aber das müssen Sie bei sich vor Ort im Wahlkreis vertreten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Die Ministerin hat die Redezeit um 44 Sekunden überzogen. Herr Kollege Kämmerling von der SPD-Fraktion möchte die restlichen 44 Sekunden nutzen.

Stefan Kämmerling (SPD): Meine Damen und Herren! Eben hatten wir zum Thema „GFG“ den Ansatz: Wie kommen die Streifen in die Zahnpasta? Den kann man auch für die Begrifflichkeit „dialektische

Rabulistik“ nehmen. Denn was die Ministerin eben vorgetragen hat, ist nichts anderes als das. Das erkläre ich jetzt einfach mal.

Man geht in die Ausschusssitzung und erklärt zum GFG, bei den Änderungen dürfe man nicht auf eine einzelne Stadt schauen. Es komme auf die finanzwissenschaftliche Begründetheit an.

(Zuruf von Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung)

Dann lässt man ein paar Tage verstreichen, stellt sich als Ministerin ans Redepult und sagt: Nein, das spielt jetzt eigentlich doch keine Rolle mehr. Sie kommen aus einem ländlichen Raum, deswegen müssen Sie das mit der Fachlichkeit alles vergessen und doch gucken, wie es in Ihrem Wahlkreis aussieht.

Das, meine Damen und Herren, ist unterstes Niveau ...

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Stefan Kämmerling (SPD): ... bei der Argumentation für oder gegen Änderungen im Gemeindefinanzierungsgesetz.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Und ich bin so offen: Das ist tatsächlich auch unter Ihrem Niveau, Frau Ministerin.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Kämmerling. – Gibt es bei weiteren Fraktionen den Wunsch, die Redezeit zu nutzen? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich an dieser Stelle die Aussprache zum Teilbereich a).

Ich rufe auf:

b) Heimat, Bauen und Wohnen

Hier eröffnet Herr Kollege Becker für die SPD-Fraktion die Aussprache.

Andreas Becker (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Erfolg einer jeden Landesregierung in den Bereichen „Bauen“ und „Wohnen“ muss sich daran messen lassen, inwieweit es ihr gelingt, den Menschen im Land ausreichend guten und bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Daran gemessen ist die schwarz-gelbe Landesregierung in Nordrhein-Westfalen nicht nur in diesem Jahr, sondern schon seit vielen Jahren gescheitert.

Wir stimmen sechstens über den **Änderungsantrag** der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP **Drucksache 17/15737 – Neudruck** – ab. Wer stimmt dem zu? – CDU, FDP und Grüne stimmen zu. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Bei Enthaltung von SPD und AfD ist dieser Änderungsantrag mit den Stimmen von CDU, FDP und Grünen **angenommen**.

Wir stimmen siebtens nun über den Einzelplan 20 ab. Wir kommen also zur Abstimmung über den so geänderten Einzelplan 20. Wer stimmt dem so zu? – CDU und FDP beschließen ihn so. Wer ist dagegen? – SPD, Grüne und AfD sind dagegen, ihn so zu beschließen. Gibt es Enthaltungen? – Enthaltungen sehen wir nicht. Damit ist der **Einzelplan 20** mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen **in zweiter Lesung angenommen**.

Damit sind nun alle Einzelpläne beraten, und wir kommen zu weiteren Abstimmungen.

Erstens: Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2022 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 – GFG 2022) Drucksache 17/14702. Wir stimmen über den Gesetzentwurf in der zweiten von drei Lesungen ab. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 17/15717, den Gesetzentwurf Drucksache 17/15702 unverändert anzunehmen. Wir kommen damit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – CDU und FDP stimmen zu. Wer stimmt dagegen? – SPD, Grüne und AfD stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Enthaltungen sehen wir nicht. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/15702 in zweiter Lesung** mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen **angenommen**.

Zweitens stimmen wir über den **Antrag** der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP **Drucksache 17/15738** – mit der Feststellung, dass das Haushaltsvolumen durch die gefassten Beschlüsse im Haushaltsgesetz unverändert bleibt – ab. Wer stimmt diesem Antrag zu? – CDU, FDP und Grüne stimmen diesem Antrag zu. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Bei Enthaltung von SPD und AfD ist dieser Antrag einstimmig **angenommen**.

Drittens stimmen wir über das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) Drucksachen 17/14700 und 17/15600 selbst ab. Die Aussprache hierüber haben wir bereits gestern im Rahmen der Generaldebatte geführt. Wir kommen auch hier zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der zweiten von drei Lesungen. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 17/15700, den Gesetzentwurf **Drucksachen 17/14700 und 17/15600** unverändert anzunehmen. Wir kommen nun also zur Abstimmung über den

Gesetzentwurf in der geänderten Fassung durch die gestern und heute angenommenen Änderungsanträge. Wer stimmt dem zu? – CDU und FDP stimmen zu. Wer stimmt dagegen? – SPD, Grüne und AfD stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Enthaltungen sehen wir nicht. Damit ist das **Haushaltsgesetz 2022 in zweiter Lesung** mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen **angenommen**.

Viertens stimmen wir nun über die Rücküberweisung des Haushaltsgesetzes 2022 Drucksachen 17/14700 und 17/15600 sowie des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2022 Drucksache 17/14702 an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Vorbereitung der dritten Lesung ab. Wer stimmt der Rücküberweisung zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Alle Fraktionen haben diese **Rücküberweisung einstimmig beschlossen**.

Damit sind wir am Ende der Haushaltsberatungen für heute. Die dritten Lesungen der soeben zurücküberwiesenen Haushaltsvorlagen sind für die Plenarsitzungen am 15. und 16. Dezember 2021 vorgesehen. – Vielen Dank für das gemeinsame Abstimmen.

Ich rufe auf:

2 Moratorium zur Pflegekammer NRW muss jetzt kommen – für eine Urabstimmung aller Pflegekräfte in NRW

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/15639

Ich eröffne die Aussprache. Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Lück das Wort. Bitte.

(Beifall von Wolfgang Jörg [SPD])

Angela Lück (SPD): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Beschäftigten in der Pflege arbeiten am Limit. In vielen Fällen arbeiten sie sogar darüber hinaus. Das machen sie nicht erst seit Corona. Aber seit der Pandemie wird nun wirklich für alle deutlich, wie sehr Pflegekräfte beansprucht werden.

In den letzten Monaten hat sich deshalb ein breiter gesellschaftlicher Konsens herausgebildet, die Leistungen der Pflegekräfte besser anzuerkennen. Nach dem anfangs eher hilflos wirkenden Applaus von den Balkonen und dem nicht flächendeckend ausgezahlten Coronabonus in der Pflege gibt es nun laute Forderungen nach handfesten und nachhaltigen Verbesserungen und deutlich mehr Anerkennung des Pflegeberufs.

Anerkennung hat aber auch etwas mit Respekt zu tun. Herr Laumann, diesen Respekt vor den Leistungen der Pflegekräfte lassen Sie vermissen.

(Beifall von der SPD)

